

Hinweis zu rollstuhlgerechten Wahllokalen

Allen Wahlberechtigten soll die Teilnahme am Bürgerentscheid möglichst erleichtert werden. Dies gilt in besonderem Maße behinderten und mobilitätseingeschränkten Personen. Auf allen Wahlbenachrichtigungen finden Sie deshalb einen Hinweis aufgedruckt, ob das Wahllokal Ihres Wahlbezirkes rollstuhlgerecht ist.

Folgende Wahllokale sind in Metzingen rollstuhlgerecht:

1. Rathaus Metzingen, Stuttgarter Straße 2-4
2. Gymnasium, Öschweg 21
3. Stadtwerke Stuttgarter Straße 59
4. Kinderhaus Ohmstraße, Ohmstr. 1
5. Kinderhaus Metzingen, Brühlstr. 54
6. Kinderhaus Keltternstraße, Keltternstraße 39
7. Kinderhaus Hofbühl, Wolfgrubstraße 26/1
8. Dorfgemeinschaftshaus Glems, Eninger Str. 2

Wenn Ihr Wahllokal nicht rollstuhlgerecht ist, können Sie einen Wahlschein beantragen und in einem anderen Wahllokal oder mit Briefwahl wählen.

Sie können einen Wahlschein bis spätestens

- Mittwoch, 14.11.2018, 18 Uhr online über das Internet beantragen (Die Unterlagen werden Ihnen dann zugeschickt)
- Freitag, 16.11.2018, 18 Uhr persönlich im Wahlamt, Rathaus Metzingen, Zimmer N 015 beantragen und abholen.